

Mitteilungsblatt Gemeinde Ferenbalm



Ausgabe Mai 2026

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ferenbalm	3
Gemeinderechnung 2025; Genehmigung	4
Teiländerung Personalreglement; Anpassung Gehaltsstufen infolge Änderung kantonaler Personalverordnung	7
Kreditabrechnung Kanalisationssanierung 5. + 6. Etappe; Kenntnisnahme	8
Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Vogelbuch; Kenntnisnahme	9
Vorstellung der neuen Gemeindeschreiberin ab 01.07.2026	10
Vorstellung neue Mitarbeitende	11
Rückblick; 40 Jahre als Wegmeister in der Gemeinde Ferenbalm	12
Wichtige Mitteilungen / Informationen	14
Neues Klingelsystem bei der Gemeindeverwaltung	14
Neuorganisation Benützungsgesuche für die Miete von Räumlichkeiten	14
Hohe Geburtstage	15
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern	16
Bekämpfung von Neophyten	17
Erhalt von Neophytensäcken auf der Gemeindeverwaltung	18
Neue Verkaufsstelle von Kehrichtsäcken	18
Auflösung Dorfgemeinde Kleingümmenen	19
Wahlausschuss 2026	20
Abstimmung und Wahlen	21
Neuerstellung Wanderwegbrücke	21
Hundesteuern	22
Amicus PetCard	23
Einführung Tempo 30-Zone	24
Geschwindigkeitsmessanlage	24
Erweiterung Schulraum per Schuljahr 2026 / 2027	25
„Obacht am Schacht“	26
Illegale Abfallentsorgung	27
Bildung	28
Vereinsmitteilungen	30
Frauenverein Ferenbalm	30
Tanzgruppe Roundabout	33
Erste Hilfe Verein Ferenbalm	33
Rehkitzverein	34
Musikgesellschaft Ferenbalm	36
Freischützen Ferenbalm	37
Ofenhausverein Rizenbach - wo Tradition lebt und Gemeinschaft entsteht	38
Vereinsverzeichnis	39
Gemeinderat Ferenbalm	42
Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung/Notfallnummern	43

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ferenbalm vom Montag, 01. Juni 2026, Turnhalle Vogelbuch, 3206 Rizenbach

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2025; Genehmigung
 2. Teiländerung Personalreglement; Anpassung Gehaltsstufen infolge Änderung kantonaler Personalverordnung
 3. Kreditabrechnung Kanalsanierung Etappe 5 + 6; Kenntnisnahme
 4. Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Vogelbuch; Kenntnisnahme
 5. Verschiedenes
-

Auflagen

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 bis Nr. 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich auf und können zudem auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermündigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

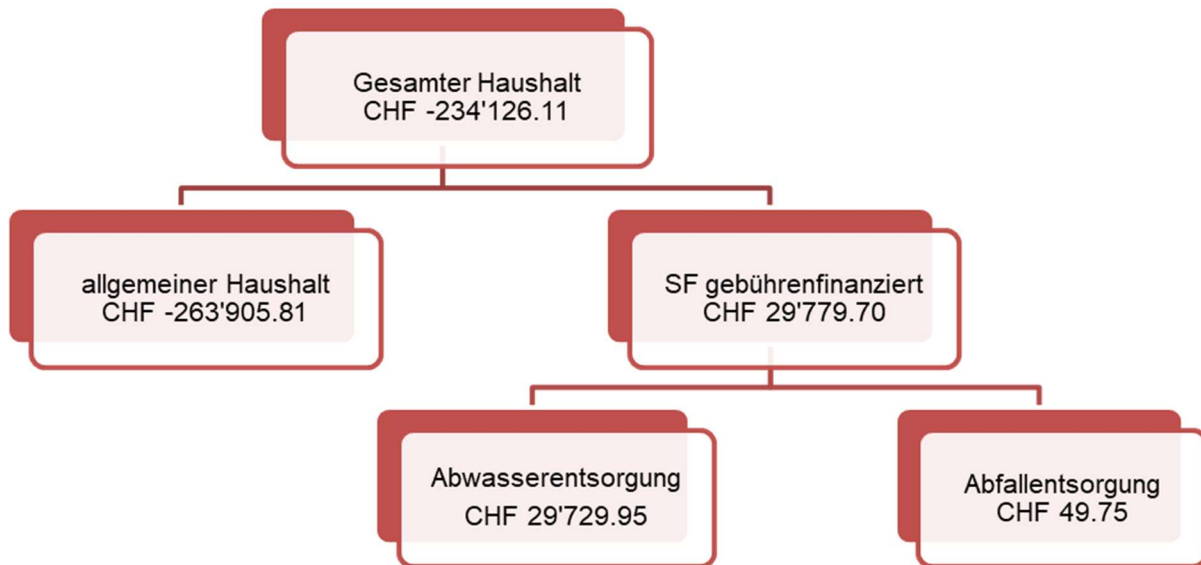
Das Protokoll wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beginn der Auflage wird im Laupen Anzeiger bekannt gegeben. Gegen die Abfassung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt ist in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 01. Juni 2026 seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ferenbalm wohnhaft ist
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet ist

Übersicht Ergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 234'126.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'910.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 76'216.11.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst – nach der periodenfremden Wertberichtigung des Finanzvermögens – mit einem Aufwandüberschuss von CHF 263'905.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 133'350.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 130'555.81.

Kommentar:

Das Finanzvermögen ist gemäss Artikel 81 GV jährlich auf eingetretene Wertverminderungen zu prüfen. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass zwei Grundstücke bilanziert sind, welche im Rahmen der Landumlegung Gammen per 18.06.2020 geschlossen wurden. Weiter ist die Liegenschaft alte Post aufgrund der Anwendung des falschen Bewertungsfaktors zu tief bewertet.

Mit dem zuständigen Finanzinspektor des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde eine pragmatische Lösung für die Korrekturen gefunden. Die Grundstücke wurden um CHF 12'240.00 wertvermindert und die Liegenschaft alte Post um CHF 41'090.00 aufgewertet. Durch die erfolgswirksamen Buchungen sowie der Teilentnahme aus der Schwankungsreserve wurde das Ergebnis des allgemeinen Haushalts um rund CHF 33'000.00 verbessert.

Ergebnis gebührenfinanzierter Haushalt (Spezialfinanzierungen)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'729.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 53'779.95.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 510.00. Die Besserstellung beträgt CHF 559.75.

Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-234'126.11	-157'910.00	-50'107.34
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-263'905.81	-133'350.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	29'779.70	-24'560.00	-50'107.34
Steuerertrag natürliche Personen	2'740'811.35	3'004'000.00	2'599'588.55
Steuerertrag juristische Personen	176'813.00	108'900.00	290'974.50
Liegenschaftssteuer	216'626.75	210'000.00	202'029.30
Nettoinvestitionen	479'145.25	766'200.00	1'193'234.85
Bestand Finanzvermögen	4'736'583.80		5'047'000.71
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'378'580.15		3'108'743.55
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'921'148.75		1'854'574.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'457'431.40		1'254'168.85
Fremdkapital	942'232.40		899'997.95
Eigenkapital	7'172'931.55		7'255'746.31
Reserven	591'831.13		591'831.13
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'807'285.62		2'071'191.43

Bilanz

	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025
Bilanz			
1 Aktiven	8'155'744.26	-40'580.31	8'115'163.95
10 Finanzvermögen	5'047'000.71	-310'416.91	4'736'583.80
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'528'488.21	-654'930.66	1'873'557.55
101 Forderungen	1'789'430.00	66'217.70	1'855'647.70
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	59'399.50	252'174.05	311'573.55
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	18'520.00	-2'420.00	16'100.00
108 Sachanlagen FV	651'163.00	28'542.00	679'705.00
14 Verwaltungsvermögen	3'108'743.55	269'836.60	3'378'580.15
140 Sachanlagen VV	2'494'474.20	134'177.55	2'628'651.75
142 Immaterielle Anlagen	45'528.00	-8'279.00	37'249.00
146 Investitionsbeiträge	568'741.35	143'938.05	712'679.40
2 Passiven	8'155'744.26	-40'580.31	8'115'163.95
20 Fremdkapital	899'997.95	42'234.45	942'232.40
200 Laufende Verbindlichkeiten	568'479.75	146'715.35	715'195.10
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	289'176.25	-106'570.10	182'606.15
205 Kurzfristige Rückstellungen	23'800.00	2'300.00	26'100.00
209 Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	18'541.95	-210.80	18'331.15
29 Eigenkapital	7'255'746.31	-82'814.76	7'172'931.55
290 Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin.	562'528.35	40'072.90	602'601.25
293 Vorfinanzierungen	3'970'868.70	172'204.85	4'143'073.55
294 Finanzpolitische Reserve	591'831.13	-	591'831.13
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	59'326.70	-31'186.70	28'140.00
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'071'191.43	-263'905.81	1'807'285.62

Kommentar:

Aktiven

Die Flüssigen Mittel haben um CHF 654'930.66 abgenommen. Der Aufwandüberschuss von CHF 263'905.81 im Allgemeinen Haushalt reduzierte die Selbstfinanzierung deutlich. In Kombination mit den Nettoinvestitionen, welche nicht vollständig gedeckt werden konnten, führte dies zu einem Abbau der flüssigen Mittel. Die Forderungen sind um CHF 66'217.70 höher als im Vorjahr.

Das Verwaltungsvermögen nahm um die Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen netto um CHF 269'836.60 zu.

Passiven

Das Fremdkapital erhöhte sich um CHF 42'234.45, hauptsächlich aufgrund der laufenden Verbindlichkeiten per Ende Jahr.

Die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen werden durch die Einlagen aufgrund der Wiederbeschaffungswerte und der Entnahmen für Abschreibungen beeinflusst. Daraus resultiert ein Zuwachs von CHF 172'204.85.

Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts (Allgemeiner Haushalt) nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 263'905.81 ab.

Revision

Die Revision der Jahresrechnung 2025 hat am 1. und 2. April 2026 stattgefunden. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'078'154.75
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'844'028.64
	Ergebnis	CHF	-234'126.11
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'546'102.50
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'282'196.69
	Ergebnis	CHF	-263'905.81
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	392'575.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	422'305.90
	Ergebnis	CHF	29'729.95
	Aufwand Abfall	CHF	75'364.30
	Ertrag Abfall	CHF	75'414.05
	Ergebnis	CHF	49.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	479'145.25
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	479'145.25
NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00	

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Teiländerung Personalreglement; Anpassung Gehaltsstufen infolge Änderung kantonaler Personalverordnung

Die Teiländerung des Personalreglements muss aufgrund der Anpassung der kantonalen Personalverordnung erfolgen.

Der Kanton Bern hat die Personalverordnung angepasst. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen. Diese tritt per 1. Juli 2026 in Kraft. Die Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden werden kleiner. Ziel dieser Anpassung ist **ein Gehaltssystem, das die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber weiter stärkt. Besonders jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren.** Erfahrene Mitarbeitende erleiden keine Einbussen. Das neue System würdigt die Erfahrung, indem das erreichte Lohnniveau gesichert bleibt.

Per 01.07.2026 tritt die neue kantonale Personalverordnung in Kraft. Da die Gemeinde Ferenbalm im Personalreglement, Ziffer 5, das Lohnsystem erörtert, muss das Personalreglement angepasst werden.

Frankenmässig wird es für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ferenbalm keine Konsequenzen haben, weder positive noch negative. Es erfolgt eine frankenmässige Überführung gemäss nachstehendem Beispiel:



Kanton Bern
Canton de Berne

Bisherige Gehaltstabelle		Überführung in neue Gehaltstabelle			
Einstufung	Gehalt in % des Grundgehalts	Einstufung	Gehalt in % des Grundgehalts	Zusätzliche Stufen per 1. 7. 2026	Erhöhung in % des Grundgehalts
38	133.50%	30	133.50%		0.00%
39	134.25%	31	134.25%		0.00%
40	135.00%	32	135.00%		0.00%
41	135.75%	33	135.75%		0.00%
42	136.50%	34	136.50%		0.00%
43	137.25%	35	137.25%		0.00%
44	138.00%	36	138.00%		0.00%
45	138.75%	37	138.75%		0.00%
46	139.50%	38	139.50%		0.00%
47	140.25%	39	140.25%		0.00%
48	141.00%	40	141.00%		0.00%
49	141.75%	41	141.75%		0.00%
50	142.50%	42	142.50%		0.00%

Nach bisherigem Recht war der Mitarbeiter z.B. in der Gehaltsstufe 42, ab dem 01.07.2026 wird er in der Gehaltsstufe 34 sein. Die Gehaltsstufen werden reduziert von 80 auf 75 Stufen.

Antrag des Gemeinderates

Der Teiländerung des Personalreglements sei zuzustimmen unter Inkraftsetzung per 01. Juli 2026.

Kreditabrechnung Kanalisationssanierung 5. + 6. Etappe; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist jeder Verpflichtungskredit, nach Abschluss des Vorhabens, abzurechnen. Allfällige Kreditüberschreitungen sind mittels Nachkredit durch das zuständige Organ zu bewilligen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2023 den Kredit von CHF 213'000.00 für die Kanalsanierung der 5. Etappe beschlossen. Aufgrund der Kredithöhe unterlag der Beschluss dem fakultativen Referendum und wurde im Laupenanzeiger vom 6. und 13. April 2023 publiziert. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Da in der Vergangenheit der jeweils beschlossene Kredit nicht ausgeschöpft wurde, hat der Gemeinderat am 19.02.2024 beschlossen, dass auch noch die 6. Etappe der Kanalsanierung in die Planung und Umsetzung und damit in den Kredit von CHF 213'000.00 aufgenommen wird.

Mittlerweile konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die Zusammenstellung der effektiven Kosten gestaltet sich wie folgt:

Total Kosten mit Vorsteuerabzug	CHF 89'093.20
MWST	<u>CHF 7'134.30</u>
Total Kosten	CHF 96'227.50
Kreditbetrag	<u>CHF 213'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 116'772.50

Begründung für die Abweichung

Der Zustand der öffentlichen Leitungen in der Etappe 5 und 6 war verhältnismässig gut und konnte in den meisten Fällen mit günstigeren lokalen Robotersanierungen anstelle einer kompletten Sanierung der ganzen Haltung mit Inliner in Stand gestellt werden.

In den Etappen 5 und 6 waren jedoch verhältnismässig viele private Liegenschaften enthalten (Total ca. 60 Stück, bei 51 davon wurden Kanalfernsehuntersuchungen durchgeführt). Aus der Erfahrung der Firma Holinger, und gemäss Empfehlung des AWA, sind Etappen mit ca. 30 bis maximal 40 Liegenschaften ideal, um den Überblick bei Koordination der Aufnahmen und Auswertung zu behalten, und die in einer kompakten Zeitdauer abzuarbeiten. Deshalb wurde auf eine weitere Ausdehnung der Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Leitungen auf die nächste Etappe 7 verzichtet. Die Anzahl private Liegenschaften waren in dem Fall der limitierende Faktor und nicht das zur Verfügung stehende Budget für die Sanierung der öffentlichen Leitungen.

Kenntnisnahme.

Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Vogelbuch; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist jeder Verpflichtungskredit, nach Abschluss des Vorhabens, abzurechnen. Allfällige Kreditüberschreitungen sind mittels Nachkredit durch das zuständige Organ zu bewilligen.

Am Abstimmungssonntag vom 28. November 2021 wurde den Stimmberechtigten aus Ferenbalm der Verpflichtungskredit zur Sanierung der Schulanlage Vogelbuch (Teile des Schulhauses und der Turnhalle) in der Höhe von CHF 1.3 Mio beantragt.

Dem Verpflichtungskredit über CHF 1.3 Mio wurde mit rund 85% der eingegangenen Stimmen zugestimmt.

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 wurde von den Stimmberechtigten ein Nachkredit von CHF 350'000.00 genehmigt. Somit stand total ein Betrag von CHF 1'650'000.00 zur Verfügung.

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen:

Zusammenstellung der effektiven Kosten gemäss Projektabrechnung bzw. Konto 2170.5040.02

Total Kosten	CHF	1'423'952.45
Kreditbetrag	CHF	<u>1'650'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	226'047.55

Begründung für die Abweichung

- Beim Kostenvoranschlag ist eine Reserve eingerechnet von CHF 146'000.00, diese Reserve musste am Ende nicht benutzt werden, da ein entsprechender Nachkredit an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 beschlossen wurde.
- Zudem konnten bei verschiedenen Gewerken Einsparungen gegenüber dem Kostenvoranschlag vorgenommen werden.

Kenntnisnahme.

Vorstellung der neuen Gemeindeschreiberin ab 01.07.2026

REGULA ROTH Gemeindeschreiberin

Mein Name ist Regula Roth und ich arbeite seit dem 01. Januar 2026 als Gemeindeschreiberin ad interim für die Gemeinde Ferenbalm. Es handelt sich dabei um ein Mandat und dieses ist befristet bis am 30. Juni 2026.

Deshalb durfte ich die Gemeinde Ferenbalm, die Gemeinderatsmitglieder sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde schon etwas kennenlernen. Die Arbeit ist interessant, herausfordernd und gefällt mir sehr gut. Das Klima zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ist angenehm und alle verstehen sich gut.

Sowohl Mitglieder des Gemeinderates wie Mitarbeitende der Verwaltung haben mich kurz nach meinem Arbeitsbeginn gefragt, ob ich nicht an einer Festanstellung als Gemeindeschreiberin in Ferenbalm ab dem 01. Juli 2026 interessiert wäre. Die Anfrage hat mich sehr gefreut und ich habe trotz einem weiten Arbeitsweg dieses Angebot sehr gerne angenommen.

So werde ich ab dem 01. Juli 2026 das Team der Verwaltung komplettieren und als Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung tätig und für die Gemeindeverwaltung und die Mitarbeitenden der Gemeinde zuständig und verantwortlich sein.

Seit knapp 30 Jahren arbeite ich auf Gemeinden, und zwar in den Kantonen Bern, Solothurn und Baselland. Nach einer Lehre und ein paar Jahren Berufserfahrung auf einem Notariat habe ich mich damals entschlossen, die Ausbildung zur dipl. Gemeindeschreiberin zu absolvieren. Auf den verschiedenen Gemeinden habe ich vorwiegend als Gemeindeschreiberin, Gemeindeverwalterin oder Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin gearbeitet. Dadurch konnte ich praktisch in allen Abteilungen einer Gemeinde Erfahrungen sammeln.

In meiner Freizeit gehe ich gerne mit unserem Hund spazieren oder unternehme Ausflüge mit meiner Familie. Ich reise gerne und kann mich bei einem Puzzle, an welchem alle Familienmitglieder mitmachen, gut erholen. Wichtig sind für mich eine positive Lebenseinstellung und Humor, nach dem Motto: Es muss nicht alles Sinn machen, manchmal reicht es, wenn es Spass macht!

Ich freue mich, Sie persönlich kennenzulernen und die Gemeinde tatkräftig zu unterstützen. Es gilt nun, nach Personalfuktuationen die Professionalität und die Dienstleistungen zu erhalten und zu steigern.



Vorstellung neue Mitarbeitende

DANIELA REINHARD Verwaltungsangestellte

Mein Name ist Daniela Reinhard und seit dem 1. Dezember 2025 darf ich das Team der Gemeindeverwaltung Ferenbalm als Verwaltungsangestellte verstärken. Ich unterstütze Sandra Edlmann in der Einwohner- und Fremdenkontrolle und trage zudem die Verantwortung für das Hundewesen und das Vertragswesen.

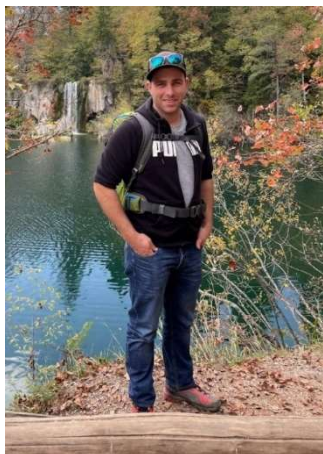


Nach langjähriger Tätigkeit in der Privatwirtschaft freue ich mich sehr auf den Branchenwechsel und die neue Herausforderung im öffentlichen Dienst. Sie finden mich jeweils am Montag und Donnerstag direkt am Schalter.

Privat verbringe ich meine Zeit am liebsten beim Linedance, auf Reisen oder bei ausgiebigen Spaziergängen mit meinem Hund. Auch Sport und gemütliche Stunden mit meiner Familie bedeuten mir viel.

Ich freue mich darauf, Sie bald persönlich am Schalter kennenzulernen und auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen.

MARCEL FLÜCKIGER Wegmeister



Ab Mai 2026 trete ich in die Fussstapfen von Beat König und werde die Stelle als Gemeindegewegmeister in Angriff nehmen.

Ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe und möchte die Gelegenheit gerne noch nutzen, mich bei euch vorzustellen.

Mein Name ist Marcel Flückiger, ich bin 38 Jahre alt und war jetzt seit meiner Ausbildung als Zimmermann EFZ in diesem schönen Beruf tätig. Als Zweitausbildung habe ich im Jahr 2024 noch das EFZ als Landwirt abgeschlossen.

Da ich familiär bedingt schon immer mit der Gemeinde verbunden bin und vor zwei Jahren hier sogar ein Haus kaufen konnte, freut es mich umso mehr, mich zukünftig auch beruflich in Ferenbalm engagieren zu können.

Ich werde mit einem Arbeitspensum von 80% unterwegs sein. Die restliche Zeit widme ich dem Landwirtschaftsbetrieb meiner Familie in Rizenbach, der Kernsanierung meines Hauses im Oberdorf und ab Sommer dann auch meinem bis dahin erwarteten Nachwuchs.

Wenn ich dann Zwischendurch noch die Zeit finde, bleiben je nach Saison ein paar Stunden für eine Motorradtour oder einige Abfahrten mit den Ski. So viel zu mir - ich wünsche euch einen schönen Frühling/Sommer und man sieht sich!

Rückblick; 40 Jahre als Wegmeister in der Gemeinde Ferenbalm

Ich erinnere mich noch sehr gut an den Morgen des Osterdienstags, 1. April 1986

Mit meinem blauen Puch Maxi fuhr ich von Gümmenen nach Rizenbach ins Gemeindehaus. Damals noch nichts ahnend, wie oft ich diesen Weg in den nächsten 40zig Jahren zurücklegen werde.

Dort angekommen, wurde ich aus meiner Sicht von drei älteren Herren begrüsst (der Älteste war 39 !!!). Es waren Ernst Herren, Heinz Schumacher und Fredy Remund. Sie erklärten mir grob, was für Arbeiten in den nächsten Tagen zu erledigen sind. Heinz Schumacher hatte einen Plan dabei, in dem alle Gemeindestrassen eingezeichnet waren. Die asphaltierten waren rot eingezeichnet und die Naturstrassen blau. Er bat mich, diesen abzuzeichnen. Diese «Kopie» dient mir heute noch, um zu schauen, welche Strassen der Gemeinde gehören und welche nicht.



„Learning by doing“ war danach angesagt. Ich begann mit den anstehenden Arbeiten und musste vom ersten Tag an selbstständig priorisieren, welche Arbeiten sofort und welche später erledigt werden.

Es war damals eine völlig andere Zeit. Die Kommunikation mit dem Wegmeister fand am Morgen nach den Stallarbeiten zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr und am Mittag zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr statt. Als Kommunikationsmittel diente damals das schwarze Telefon mit Drehscheibe meiner Eltern, welches in der Wohnstube über dem Fernseher an der Wand angeschraubt war.

Den ersten Winter habe ich noch sehr gut in Erinnerung. Ab Mitte Dezember waren die Strassen jeweils schneebedeckt und am 26. Dezember gab es richtig viel Schnee. Der Winterdienst gab schon damals viel zu reden: Es wurde zu viel oder zu wenig gesalzen, zu spät gepflügt oder gepflügt, wenn es gar nicht nötig war und der Schnee sowieso bald weg wäre. In dieser Hinsicht hat sich eigentlich bis heute nichts geändert.

Als Anfangs der neunziger Jahre der «Loupe Schnägg» zwischen Gümmenen und Laupen eingestellt und ein Busbetrieb über Gammen eingeführt wurde, ist der Winterdienst viel anspruchsvoller geworden. Der öffentliche Verkehr fuhr ab jetzt auf unseren Gemeindestrassen und ab da wurde der Winterdienst intensiviert damit die Busse, wann immer möglich, fahren konnten. Heute fahren täglich Busse von 05.30 Uhr bis 24.00 Uhr auf unseren Gemeindestrassen und entsprechend muss der Winterdienst jederzeit gewährleistet sein.



Im Jahr 1999 kaufte ich mir das erste mobile Telefon. Die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung, welche vorher immer der Meinung waren, dies sei nicht nötig, waren nun jene, die mich am meisten anriefen. In der heutigen Zeit wäre ein Handy nicht mehr wegzudenken und man könnte sich nicht mehr vorstellen, dass der Wegmeister ohne I-Phone arbeitet.

Eine spezielle Begebenheit ereignete sich an einem Januarmorgen Anfangs der Nuller Jahre. Es hatte viel geschneit und auf den Strassen hatte es viele Schneeverwehungen. Mit dem „Meili“ war ich seit einigen Stunden am Pflügen, als ich von der Kreuzung in Biberen Richtung Steineren Hof ein Auto in einer «Wächtele» bemerkte. Das Auto hatte kein Licht und war fast eingeschneit. Ich entschied mich in Richtung Rizenbach weiter zu pflügen, so dass ich nicht am Auto vorbeikam und selbst Gefahr lief, in der «Wächtele» stecken zu bleiben. Ich rief einen Landwirt an und beauftragte ihn, mit der

Heckschaufel den Weg zum Auto frei zu räumen. Gegen halb sieben meldete er sich bei mir und sagte der Fahrer sei immer noch im Auto und mittlerweile etwas unterkühlt. Er warte schon seit 23.00 Uhr im Auto! Auf meine Frage, warum er nicht Hilfe holte, meinte er beim Steinerenhof habe ihn nur der Hund begrüsst und er habe Angst vor Hunden, also sei er ins Auto zurückgekehrt und habe dort auf Hilfe gewartet.

Viel mehr Zeit als früher nimmt heute der Gewässerunterhalt in Anspruch. So hat zum Beispiel der Biber am Halimattkanal immer wieder neue Ideen, wie er mich beschäftigen kann.

Viele Jahre führte ich den Werkhof als Einmannbetrieb. Heute habe ich Aushilfen, die sehr flexibel sind. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich und ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für deren Einsatz bedanken.

Ich habe mich nun entschieden, nach vierzig Jahren mein Arbeitspensum bei der Gemeinde zu reduzieren. Ich werde der Gemeinde noch mit einem Pensum von 30% erhalten bleiben. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen mich bei der Bevölkerung und der Gemeinde Ferenbalm als Arbeitgeber zu bedanken. **MERCI**, dass Ihr diesen Weg mit mir gegangen seid.

Es war eine spannende, abwechslungsreiche und manchmal auch herausfordernde und intensive Zeit.

Ig wünsche nech witerhin e gueti Zit!

Beat König

DANKE BEAT

Lieber Beat

40 Jahre im Einsatz für die Gemeinde Ferenbalm...
Unglaublich, wie die Zeit vergeht und eine aussergewöhnliche und beeindruckende Leistung!

Dich als Wegmeister zu haben war für uns stets von unschätzbarem Wert. Es ist schon fast ein Lebenswerk von Dir, dass diese Gemeinde geprägt hat. Du hast immer geschaut, dass die Strassen sauber, sicher und begehbar sind und du hast immer versucht, es allen recht zu machen. Du hast zu einer besseren Lebensqualität in unserer Gemeinde beigetragen. Deine professionelle Art, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, war für uns immer sehr wertvoll. Dich hat nichts aus der Fassung gebracht und Du warst stets zielorientiert. Auch neue Vorschläge und Ideen waren bei Dir immer willkommen und Du hast immer dazu beigetragen diese umzusetzen. Dein Engagement für die Gemeinde Ferenbalm ist beeindruckend. Dich als Mitarbeiter und Teamkollege zu haben war und bleibt für uns eine Bereicherung und wir hoffen, dass wir noch lange von Deinem grossen Wissen profitieren dürfen.

Im Namen des Gemeinderats Ferenbalm und dem ganzen Team der Verwaltung möchten wir uns bei Dir bedanken. **MERCI** für deinen stets unermüdlichen Einsatz!

Die ordentliche Würdigung von Beat König wird an der Gemeindeversammlung, am 01. Juni 2026, stattfinden. Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat Ferenbalm der Bevölkerung einen Apéro, um gemeinsam mit Beat König auf die 40 Jahre im Dienst der Gemeinde Ferenbalm anzustossen. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen der Bevölkerung.

Wichtige Mitteilungen / Informationen

Neues Klingelsystem bei der Gemeindeverwaltung

Wie vielleicht bereits von Ihnen festgestellt, wurde beim Eingang der Gemeindeverwaltung ein neues Klingelsystem installiert.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, vor Eintritt zur Verwaltung, die Klingel zu betätigen. Anschliessend wird Ihnen durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Zutritt zur Verwaltung gewährt.

Der Zugang zur Gemeindeverwaltung ist somit nur noch nach Betätigung der Klingel möglich. Da keine automatische Türöffnung vorhanden ist, wird die Tür nach Ihrem Eintritt von der Verwaltung wieder geschlossen.

Die Einführung des neuen Zutrittssystems erfolgte aus Sicherheitsgründen und dient dem Schutz der Mitarbeitenden. Nach vereinzelt Vorfällen mit Drittpersonen war es notwendig, Massnahmen zu ergreifen, um ein sicheres und angenehmes Arbeitsumfeld gewährleisten zu können.

Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, den Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin so einfach wie möglich zu gestalten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme. Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Ferenbalm ihre Aufgaben weiterhin in einer ruhigen und sicheren Umgebung ausüben können.



Neuorganisation Benützungsgesuche für die Miete von Räumlichkeiten

Die Gemeindeliegenschaften dienen in erster Linie für Zwecke der Einwohnergemeinde Ferenbalm, insbesondere der Schule.

Zudem können sie an Vereine, Organisationen und Drittpersonen vermietet oder zur Verfügung gestellt werden.

Infolge einer Neuorganisation hat die Gemeindeverwaltung Ferenbalm **neu ab 01.01.2026** die Funktion als Reservationsstelle. Ihre zentrale Anlaufstelle für die einmalige oder regelmässige Benützung der Gemeindeliegenschaften sowie die Bearbeitung und Bewilligung der Benützungsgesuche ist neu die Gemeindeverwaltung Ferenbalm.

Wir bitten Sie für sämtliche Reservationen, ein Benützungsgesuch bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Sie finden das Onlineformular auf der Startseite unserer Homepage unter der Rubrik „Benützungsgesuch“ unterhalb der Öffnungszeiten im rechten Bereich. Es ist auch möglich, das Formular per Post bei uns einzureichen. Dafür steht Ihnen eine Druckversion zur Verfügung.

Hohe Geburtstage

Es freut uns sehr, dass wir Liseli Balmer, aus Biberen, zu ihrem 102. Geburtstag am 23. März persönlich besuchen durften, ihr gratulieren und die besten Glückwünsche der Gemeinde überbringen konnten.

Liseli Balmer-Helfer, geboren 1924, wuchs mit zwei Brüdern auf dem elterlichen Bauernhof in Biberen auf. Im Jahr 1949 heiratete sie Fritz Balmer. Zusammen führten sie, nur ein paar Meter von ihrem elterlichen Zuhause, einen Bauernbetrieb.

Ihnen wurden zwei Söhne und Zwillingmädchen geschenkt. Gerne und mit viel Freude pflegte sie, bis ins hohe Alter, ihren Garten und erfreute viele Menschen mit ihren Blumensträußen. Auch ihr handwerkliches Geschick mit Nadel und Faden wurde von den Familienmitgliedern sehr geschätzt. Eine Leidenschaft von ihr war auch das Backen. So überraschte sie jeweils zum Geburtstag Jung und Alt mit ihren köstlichen Torten. Neben den vielen Arbeiten übte sie ein paar Jahre das Amt als Präsidentin der Hauswirtschaftsschule Ferenbalm aus und half aktiv im Frauenverein mit.

Liseli wohnt seit März 2023 im Betagtenzentrum in Laupen. Das Laufen macht Mühe, ein paar Schritte gehen noch mit dem Rollator. Liseli nimmt immer noch gerne aktiv an den Angeboten im Heim teil, z.B. beim Bewegen und natürlich ist sie auch immer noch beim Jassen oder Halma spielen anzutreffen.

Nach wie vor ist ihr Lebensmotto, wer rastet der rostet...

Es ist eine Bereicherung, Liseli zu kennen, immer noch eine sehr wache und interessante Frau. Wir haben ein paar Episoden von Früher gehört und viel gelacht in dieser Stunde, einfach «köstlich»...

Liseli wir wünschen Dir alles, alles Gute und noch viele schöne und gesunde Momente.

Karin Oppliger
Gemeindepräsidentin

Dominic Marti
Vize-Gemeindepräsident



Folgende Bürgerinnen und Bürger dürfen dieses Jahr Ihren 90. Geburtstag feiern:

- **Hug Jakob**
- **Knopf Alma**
- **Johner Hedwig**

Der Gemeinderat Ferenbalm wünscht Ihnen alles Gute und nur das Beste.



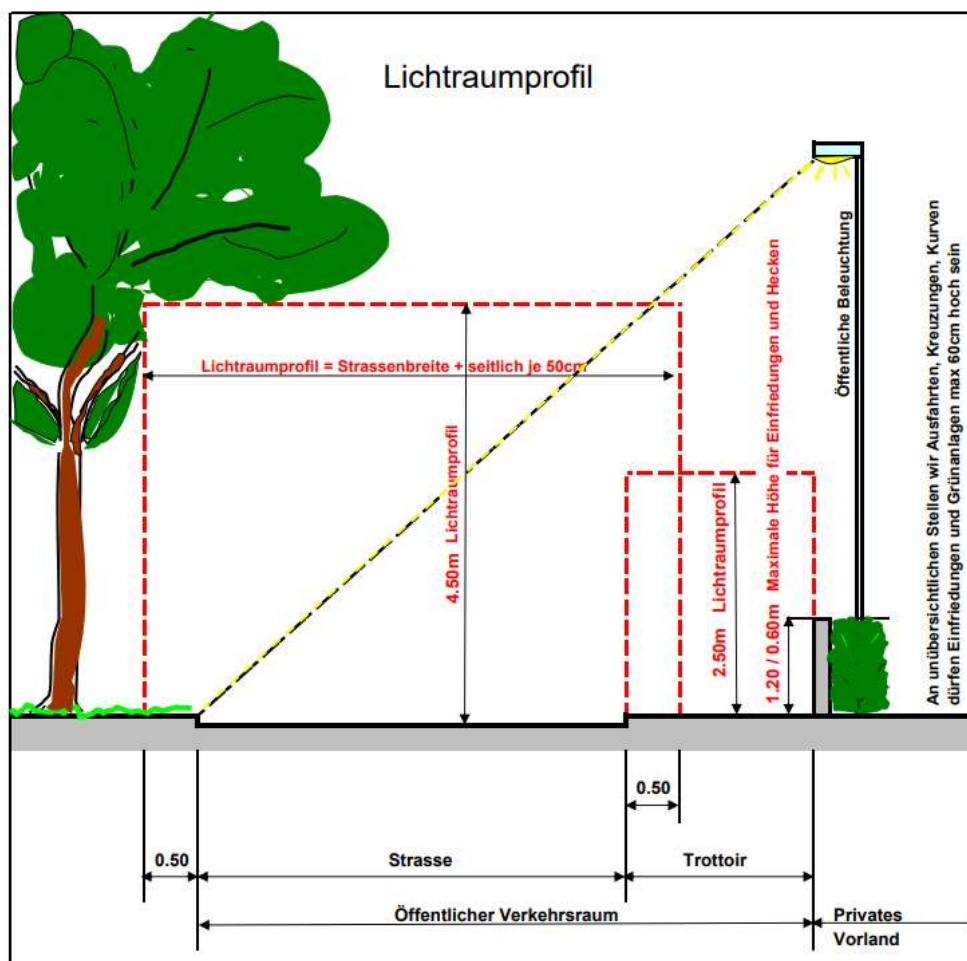
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung des Kantons Bern schreiben vor, dass Bäume und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten folgende Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4.50 m von einhängenden Ästen freizuhalten (Lastwagen).
- Vom Fahrbahnrand müssen Hecken und Sträucher sowie nicht hochstämmige Bäume einen seitlichen Abstand von mindestens 50 cm haben.
- Über Trottoirs und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2.50 m (Unterhaltsfahrzeuge).
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0.60 m nicht überschreiten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Wir möchten sämtliche Grundeigentümer auffordern, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwege sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass zurückzuschneiden. Gerade im Winter verursachen ungenügend geschnittene Bäume und Sträucher mit der zusätzlichen Schneelast Schäden an den Schneeräumungsfahrzeugen. Zudem beeinträchtigen diese die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Helfen Sie mit, die öffentliche Sicherheit auch mit dieser Massnahme nicht zu beeinträchtigen bzw. zu verbessern.



Bekämpfung von Neophyten

Als Neophyt werden Pflanzen bezeichnet, die eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Die so genannt „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen. Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist die Prävention (nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden) von grosser Bedeutung.

Folgende invasive Neophyten oder einheimische Problempflanzen wachsen u.a. in unserer Region:

Kanadische Goldrute



Kanadisches Berufkraut



Krauzdistel



Japanknöterich



Einjähriges Berufkraut



Jakobskreuzkraut



drüsiges Springkraut



Schmetterlingsflieder



Was tun?

Entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehrriech. Graben Sie die Pflanzen (siehe Bilder) komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt. Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.

Weshalb Entsorgung im Kehrriech und nicht im Kompost?

Die Pflanzen können sich über Samen, aber auch Stücke von Wurzeln und Stängeln sehr effizient verbreiten. Bei unsachgemässer Entsorgung können diese Arten schnell an unerwünschten Orten wie im Wald oder an Gewässern wieder auftauchen. Viele Pflanzenteile dieser Arten überleben auch eine Verwertung im Gartenkompost oder in Kompostieranlagen. Mit der Verwendung dieses Komposts können sie weiterverbreitet werden. Damit dies nicht passiert, müssen besonders die vermehrungsfähigen Teile sicher entsorgt werden.

Erhalt von Neophytensäcken auf der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm und dem Atelier Biberen sind ab sofort Säcke für das Sammeln und Entsorgen von Neophyten erhältlich. Diese Säcke sind kostenlos.

Die gefüllten Säcke können zusammen mit dem Hauskehricht (siehe Abfallkalender) am Abfuhrtag bereitgestellt werden und werden ebenfalls kostenlos entsorgt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe zur Bekämpfung der Neophyten.



Neue Verkaufsstelle von Kehrichtsäcken

Mit viel Freude dürfen wir Ihnen mitteilen, dass neu die Hauskehrichtsäcke der Gemeinde Ferenbalm auch im Volg in Mühleberg erhältlich sind.

Damit steht der Bevölkerung eine zusätzliche und bequeme Bezugsmöglichkeit zur Verfügung.

Bezüglich des Bezuges von Containermarken besteht ebenfalls die Möglichkeit, diese auf der Gemeindehomepage zu bestellen. Mindestbestellmenge 5 Stück pro Bestellung. Gerne werden wir Ihnen diese per Post (Fr. 1.20 Zuschlag Porto) inkl. der entsprechenden Gebührenrechnung zustellen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für ein verantwortungsbewusstes Mitwirken bei der Abfallentsorgung in unserer Gemeinde.



Auflösung Dorfgemeinde Kleingümmenen

Die Dorfgemeinde Kleingümmenen besteht seit November 1842. Damals wurde das freie Weiden vom Vieh verboten. Der Dorfgemeinde wurden 5 Jucharten (ca. 180 Aren) Land zugeteilt, damit das Vieh der Bauern von Kleingümmenen darauf Weiden konnte. Für die Nutzung erhielt die Dorfgemeinde Pachtzinse und sicherte so ihr finanzielles Bestehen. Zusätzlich hatte die Dorfgemeinde den Auftrag einen Schulfonds zu führen und daraus Beiträge an die Schule zu leisten.

In den 1950er Jahren plante die Einwohnergemeinde Ferenbalm einen Schulhausneubau. Die Dorfgemeinde Kleingümmenen leistete aus ihrem Schulfonds der Gemeinde Ferenbalm einen Betrag von Fr. 20'000.00 unter der Bedingung, vier neue Klassenzimmer in Vogelbuch zu bauen.

Mit der Güterzusammenlegung Gümnenen wurde ein grosser Teil des Landes der Dorfgemeinde verteilt. Es blieb noch eine Jucharte (36 Aren) Land, welche sie weiterhin verpachtete.

Gemäss Reglement der Dorfgemeinde Kleingümmenen ist der Ertrag und der Erlös der Jucharte Land für Schulzwecke zu verwenden.

Mit der Auflösung der Dorfgemeinde Kleingümmenen geht der Erlös vom Landverkauf wie das restliche Vermögen zu Gunsten der Schule an die Einwohnergemeinde Ferenbalm.

" DORFSCHAFT KLEINGÜMMENEN; SCHULFONDS " Beitrags-Bedingung für ein Schulhaus auf dem 'Räbli' in Vogelbuch. Die Schulfondsberechtigten der Dorfschaft Kleingümmenen verpflichten sich hiermit gegenüber der Einwohnergemeinde Ferenbalm für den heute beabsichtigten Schulhausbau auf dem Räbli in Vogelbuch Fr.20,000.- (Franken zwanzigtausend) aus dem Schulfonds von Kleingümmenen zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung derselben erfolgt spätestens bis zur Beendigung eines solchen Baues in Vogelbuch. Die Schulfondsberechtigten von Kleingümmenen stellen den Betrag von Fr.20,000.- jedoch nur unter der Bedingung zur Verfügung, dass beim nächsten Bau eines neuen 5.Schulzimmers in der untern Gemeinde, dieser auf dem Räbli erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, wären die Fr.20,000.- an den Schulfonds der Dorfschaft Kleingümmenen zurückzuzahlen.

Kleingümmenen, den 25.November 1955
Namens der Schulfondsberechtigten
der Dorfschaft Kleingümmenen
Der Präsident: Der Sekretär:
Gottfr.Aeschlimann Hans Müller

Wahlausschuss 2026

Rücktritt Rebekka Linder

Rebekka Linder ist per 31. Dezember 2025 aus dem Wahlausschuss der Gemeinde Ferenbalm zurückgetreten.

Die Gemeinde dankt Rebekka Linder herzlich für ihr Engagement und ihren wertvollen Einsatz im Wahlausschuss. Durch ihre Mitarbeit hat sie wesentlich zum reibungslosen Ablauf von Wahlen und Abstimmungen beigetragen. Auf eine Neuwahl wird verzichtet. Der bestehende Wahlausschuss übernimmt die Aufgaben von Rebekka Linder und führt die anstehenden Arbeiten wie gewohnt weiter.

Wahl Stellvertretung des Wahlausschusses

Seit längerer Zeit war die Stellvertretung des Vorsitzenden des Wahlausschusses, Beat Rentsch, noch vakant. Mit Freude konnte die vakante Stelle nun besetzt werden. Sandra Roncaglioni, langjähriges Mitglied des WAK-Teams, hat sich zur Verfügung gestellt und übernimmt die Stellvertretung von Beat Rentsch per 01.01.2026.

Der Gemeinderat hat die Wahl an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2025 bestätigt.

Zusammensetzung Wahlausschuss per 01.01.2026

Im Wahlausschuss Ferenbalm sind ab 2026

- Rentsch Beat, Leitung
- Roncaglioni Sandra, Stellvertretung
- Maeder Markus
- Herren Markus
- Fankhauser Hans
- Rothacher Susanna

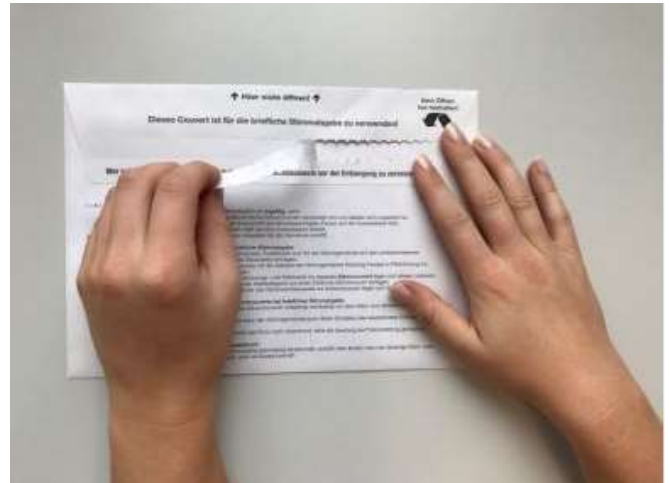
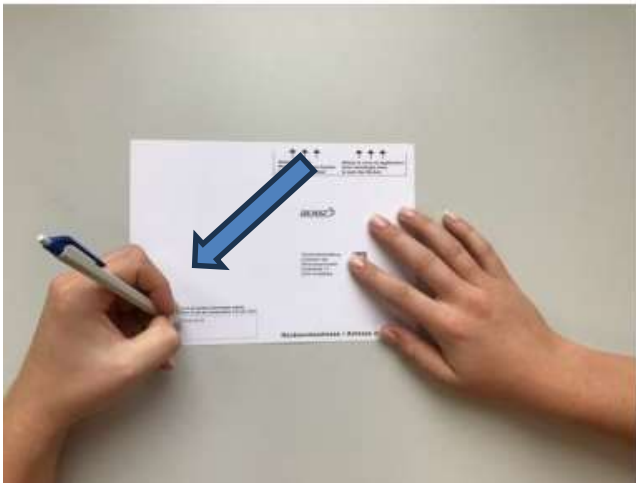


Abstimmung und Wahlen

Leider wird vermehrt bei Abstimmungen und Wahlen festgestellt, dass die Stimmrechtsausweise nicht unterzeichnet sind. Wenn der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist, muss dies als **ungültig** erklärt werden und Ihre Stimme kann **nicht** gezählt werden.

Gerne möchten wir die Bürgerinnen und Bürgerinnen darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis unterschrieben werden muss und die Abstimmungsunterlagen alle im dafür vorgesehenen weissen Couvert eingereicht werden müssen.

Achten Sie bitte auf diese beiden wichtigen Kriterien.



Neuerstellung Wanderwegbrücke

Aus Sicherheitsgründen wurde im Frühling 2025 die Wanderwegbrücke in der Nähe des Restaurants Biberenbad gesperrt. Mit Freude dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Wandwegbrücke komplett neu erstellt wurde.



Aufruf an alle Hundehalter

Am 1. August ist die Hundesteuer wieder fällig.
Die Rechnungen werden im August 2026 versandt.



Damit eine korrekte Fakturierung erfolgen kann, bitten wir Sie die folgenden Punkte zu beachten:

- **Registrierung als neuer Hundehalter**
bitte mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen. Wir registrieren Sie in der Datenbank AMICUS und im Anschluss erhalten Sie Ihr AMICUS-Login direkt zugestellt.
- **Registrierung Ihres Hundes**
Alle Hunde müssen eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Auch Hunde die aus dem Ausland in die Schweiz gebracht werden. Melden Sie sich dazu bei Ihrem Tierarzt.
- **Allfällige Änderungen (Adresse / Personendaten / Weitergabe Hund)**
Können Sie direkt in der AMICUS-Datenbank ändern.
- **Verstorbene Hunde**
Sie oder Ihr Tierarzt können das Todesdatum in der AMICUS-Datenbank selbst eintragen. Bitte beachten, das Todesdatum kann danach nicht mehr verändert werden!
- **Diensthunde**
Diensthunde sind gemäss Art. 13, Abs 4 des kant. Hundegesetzes von der Hundesteuer befreit. Die Diensthundeführer werden angehalten, der Gemeindeverwaltung alljährlich eine Diensthundebestätigung unaufgefordert einzureichen.
- **AMICUS-Login**
Haben Sie Ihr Passwort vergessen, können Sie auf www.amicus.ch, Benutzerdaten und Passwort vergessen anklicken. Die Personen-ID erhalten Sie bei uns.

Für das laufende Jahr sind diejenigen Hunde von der Hundetaxe befreit, welche am 1. August 2026 noch nicht 6 Monate alt sind.

Gemäss Art. 30 Abs. 2 TSG müssen Hunde in einer zentralen Datenbank (Amicus) registriert sein.

Wir bitten Sie alle Änderungen und Neuanmeldungen in der AMIUCS-Datenbank bis am 31.07.2026 durchzuführen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel. 031 751 01 04

E-Mail: gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung

Die PetCard wird digital. Entdecken Sie die neue ePetCard

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter

Aufgrund der Tierseuchenverordnung sind Sie in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert. Mit der Registrierungsbestätigung Ihres Hundes erhielten Sie eine **PetCard**, welche unter anderem bei einem Umzug zur Anmeldung in der neuen Gemeinde diente.

Seit **Januar 2026** wird die PetCard nicht mehr physisch ausgestellt. Neu steht Ihnen die **digitale ePetCard** zur Verfügung. Diese wird automatisch aus der Hundedatenbank generiert und kann in der App **animundo** kostenlos genutzt werden.

Ihre Vorteile:

- Digitale ePetCard direkt auf dem Smartphone – kein physisches Dokument mehr nötig
- Einfachere Verwaltung Ihrer Haustiere – Übersicht über Daten, Dokumente und Kontakte
- Meldungen wie Halterwechsel sind direkt in der App möglich

Animundo bietet zudem weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier.

So funktioniert's:

1. Laden Sie die kostenlose animundo-App herunter:



oder unter animundo.ch

2. Erstellen Sie einen Account und verknüpfen Sie Ihr Amicus-Konto.
3. Die ePetCard kann automatisch im Tierprofil aufgerufen werden.

Die bisherigen Meldeprozesse über www.amicus.ch stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Ihr Amicus-Team

Einführung Tempo 30-Zone

Die Gemeinde Ferenbalm prüft die Einführung von Tempo-30-Zonen auf den siedlungsorientierten Gemeindestrassen. Auslöser sind wiederholte Anliegen aus der Bevölkerung betreffend Sicherheit und Lärm sowie die Umsetzung des regionalen Velonetzplans. Die meisten Gemeindestrassen haben derzeit Tempolimiten von 80, 50 oder teilweise 40 km/h bei geringem Verkehrsaufkommen. Ein seit August 2022 geltendes vereinfachtes Verfahren des Bundes ermöglicht die Realisierung auf nicht verkehrsorientierten Strassen ohne aufwendige Gutachten.

Das beauftragte Planungsbüro BHP Raumplan AG prüft und erarbeitet derzeit die notwendigen Grundlagen. Bei der Einführung von Tempo-30-Zonen steht die Sicherheit auf Schulwegen im Vordergrund, während gleichzeitig ein reibungsloser Betrieb der betroffenen Buslinien sichergestellt werden muss. An einer Informationsveranstaltung im Spätsommer 2026 soll das Konzept der Bevölkerung vorgestellt werden. Der Zeitplan sieht vor, dass nach dem anschliessenden Bewilligungsverfahren die bauliche Umsetzung im zweiten Halbjahr 2027 erfolgen könnte.



Geschwindigkeitsmessanlage



Gemeinde Ferenbalm

Auswertung des Geschwindigkeitsmess- & Anzeigesystem (GMAS)



Messdauer von	bis	Standort, Ortsteil oder Strasse	Fahrtrichtung	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Strassenkategorie	Anzahl Messungen	Durchschnittsgeschwindigkeit	85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	Höchstgeschwindigkeit	Übertretungen in (%)
Mo 09.02.2026	Mo 16.02.2026	Biberen, Bernstrasse 95	Bern	60 km/h	Kantonsstrasse	15'346	54 km/h	60 km/h	93 km/h	14.9
Mo 16.02.2026	Di 24.02.2026	Biberen, Bernstrasse 95	Murten	60 km/h	Kantonsstrasse	11'342	56 km/h	63 km/h	125 km/h	28.5
Di 24.02.2026	Di 03.03.2026	Rizenbach, Ofenhausstrasse 41	Bern	50 km/h	Kantonsstrasse	1'938	38 km/h	48 km/h	100 km/h	9.4
Di 03.03.2026	Di 10.03.2026	Rizenbach, Ofenhausstrasse 41	Murten	50 km/h	Kantonsstrasse	2'046	42 km/h	51 km/h	77 km/h	16.0
Di 10.03.2026	Di 17.03.2026	Rizenbach, Vogelbuchstrasse 3	Schule	40 km/h	Gemeindestrasse	1'010	36 km/h	42 km/h	64 km/h	23.2
Di 17.03.2026	Di 24.03.2026	Rizenbach, Vogelbuchstrasse 3	Ofenhausstr.	40 km/h	Gemeindestrasse	870	38 km/h	43 km/h	63 km/h	32.1

Weitere Auswertungen finden Sie unter www.ferenbalm.ch, entweder auf der Startseite oder unter den Themen – Mobilität.

Die Schule Ferenbalm gilt mit dem angewandten Schulsystem beim Kanton als Vorzeigeschule. Jedoch werden die bestehenden Schulräume und Einrichtungen beim Schulhaus Vogelbuch teilweise mehrfach benützt und es herrscht ein grosser Platzmangel. Sollte die Schule Ferenbalm zum System Basisstufe zurückkehren, könnte zwar das Platzproblem teilweise gelöst werden, jedoch erhält die Gemeinde Ferenbalm vom Kanton weniger finanzielle Unterstützung, da die Vorgaben nicht eingehalten werden könnten.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dieser Situation auseinandergesetzt und möchte am heutigen System festhalten. Es wurden mehrere Möglichkeiten diskutiert, wie das Schulraumproblem auf das nächste Schuljahr behoben werden kann. Das Aufstellen von Schulcontainern war eine Möglichkeit, welche aufgrund der grossen finanziellen Kosten und der zeitlichen Umsetzung verworfen wurde.

So hat sich der Gemeinderat entscheiden müssen, das Mietverhältnis mit der Familie Streit, welche die Hauswartwohnung seit rund 13 Jahren bewohnt, zu kündigen. Mit dieser Massnahme kann die Wohnung z.B. für Büros, Lehrerzimmer, Mittagstisch, etc. benutzt werden und dadurch werden die eigentlichen Schulräume im Schulhaus frei, damit dort der (Gruppen-)Unterricht wieder geordnet stattfinden kann.

Der Gemeinderat dankt der Familie Streit für das Verständnis und ist sich sicher, dass die Schulkinder von Ferenbalm samt Eltern und die Lehrerschaft die neuen besseren Platzverhältnisse schätzen werden.

Seit vielen Jahren werden regelmässig Verschmutzungen in Gewässern festgestellt. Die Umweltbelastung stammt oft von Wasserzuläufen, die über Entwässerungsschächte in unsere Bäche, Flüsse und Seen gelangen.

Entwässerungsschächte dienen dazu, dass das Regenwasser abfließen kann – oft in einen See, einen Fluss oder einen Bach. Wird in der Nähe eines Schachts oder direkt über ihm etwas gewaschen, abgespritzt, entleert oder bewusst ausgeleert, kommt es zu Verschmutzungen.

Handlungen... und ihre Auswirkungen auf die Umwelt

Im Freien reinigen

Das Dach und die Terrasse eines Hauses werden mit einem Javelwasser-haltigen Mittel gereinigt, das durch den Schacht abfließt:

Die Fische auf ungefähr 1 km nehmen Schaden, 135 Forellen sterben

Pool entleeren

Das chlorhaltige Wasser aus einem Pool wird entleert:

75 Fische sterben auf über 1.2 Kilometern

Betonwasser ableiten

Das Neutralisationsbecken einer Baustelle wird ohne Bewilligung entfernt. Betonwasser gelangt in die Reinabwasserkanalisation:

Auf knapp 3 Kilometern wird alles Leben im Flussbett vernichtet, die Fische ersticken.

Malerwerkzeug reinigen

Pinsel werden in einem Brunnen gereinigt:

Der Fluss ist auf 650 Metern verfärbt und verschmutzt.

Geräte mit Pflanzenschutzmitteln ausspülen

Geräte mit Pflanzenschutzmitteln werden in der Nähe eines Schachts ausgespült, Unkrautvertilgungsmittel und Insektengifte fließen in den Fluss ab und zerstören die Pflanzen und Tierwelt im Wasser:

Umweltschädliche Mikroschadstoffe bleiben für lange Zeit erhalten.

Auto waschen

Seifenschaum gelangt in den Fluss, die Mikroschadstoffe bleiben für lange Zeit in der Umwelt.

Wie verhalte ich mich richtig?

- Jegliches Überlaufen vermeiden, damit keine unkontrollierten Abflüsse entstehen.
- Balkone, Terrassen, Dächer etc. nur mit Wasser reinigen
- Auf den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln und anderen chemischen Produkten im Garten, auf Balkon und dem Feld nach Möglichkeit verzichten.
- Wasser mit Reinigungsmitteln in Haushaltlavabos oder ins WC giessen.
- Zigarettenstummel und Abfälle im passenden Mülleimer entsorgen.
- Das Auto am richtigen Platz waschen.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung von uns allen.

Wir sind alle dafür verantwortlich, eines der wertvollsten Güter der Menschheit zu Schützen:

DAS WASSER.

Illegale Abfallentsorgung

Leider wurde in den letzten Monaten sehr oft diverser Abfall illegal entsorgt.

Bequem und billig versuchen sich hin und wieder gewisse Leute ihrer Entsorgungspflicht zu entledigen. Nicht mehr gebrauchte Fahrzeuge, Möbel, Geräte etc. oder „schwarze Säcke“ (Kehrichtsack ohne Gebührenmarke) bis hin zu Sonderabfällen werden einfach auf öffentlichem oder privatem Grund deponiert und sich selber bzw. der Gemeinde überlassen.

Die Müllproblematik ist kein Thema, das mal kurz aufflackert. Es ist eine Entwicklung zu beobachten, welche in eine falsche Richtung führt. Ob es eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe auf dem Gehweg ist oder die Ansammlung von Unrat neben Glascontainern – das darf keinesfalls zur Normalität werden. Daher ist es wichtig, dass jeder einzelne Verantwortung übernimmt.

Jeder, der als Vorbild dient – der den Kaugummi nicht achtlos wegwirft oder den Pizzakarton nicht auf der Parkbank liegen lässt – trägt dazu bei, dass unser Lebensraum lebenswert bleibt.

Illegale Abfallentsorgung und Littering im Kanton Bern werden als Ordnungswidrigkeit bestraft, wobei Bussen für falsche Entsorgung verhängt werden. Die Strafen können von geringfügigen Bussen bis zu hohen Geldstrafen im Einzelfall reichen.

Wir bitten Sie, Ihren Abfall fachgerecht zu entsorgen und bitten Sie höflich, unser Dorf sauber zu halten.



Bildung

Ferienordnung 2025 bis 2028



Schuljahr 2025 / 2026

Schulbeginn	Montag, 11. August 2025		
Herbstferien	Sa, 20.09.2025 – So, 12.10.2025	3 Wochen	
Weihnachtsferien	Sa, 20.12.2025 – So, 04.01.2026	2 Wochen	
Sportwoche	Sa, 21.02.2026 – So, 01.03.2026	1 Woche	
Frühlingsferien	Fr, 03.04.2026 – So, 19.04.2026	2 Wochen	
Sommerferien	Fr, 03.07.2026 – So, 09.08.2026	5 Wochen	

Schuljahr 2026 / 2027

Schulbeginn	Montag, 10. August 2026		
Herbstferien	Sa, 19.09.2026 – So, 11.10.2026	3 Wochen	
Weihnachtsferien	Do, 24.12.2026 – So, 10.01.2027	2 Wochen (24.12. ab Mittag)	
Sportwoche	Sa, 27.02.2027 – So, 07.03.2027	1 Woche	
Frühlingsferien	Sa, 10.04.2027 – So, 25.04.2027	2 Wochen	
Sommerferien	Fr, 02.07.2027 – So, 15.08.2027	6 Wochen	

Schuljahr 2027 / 2028

Schulbeginn	Montag, 16. August 2027		
Herbstferien	Sa, 25.09.2027 – So, 17.10.2027	3 Wochen	
Weihnachtsferien	Fr, 24.12.2027 – So, 09.01.2028	2 Wochen (24.12. ab Mittag)	
Sportwoche	Sa, 26.02.2028 – So, 05.03.2028	1 Woche	
Frühlingsferien	Sa, 08.04.2028 – So, 23.04.2028	2 Wochen	
Sommerferien	Fr, 07.07.2028 – So, 13.08.2028	5 Wochen	

Immerwährender Ferienkalender

Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Weihnachtsferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
Sportwoche	Woche 9
Frühlingsferien	Wochen 15 bis 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32 (Bei 53 Wochen = 6 Wochen Ferien)

Zusätzliche Freitage

Freitag nach Auffahrt

Schulschluss vor Ferien und Feiertagen

In der Regel nach Stundenplan, ausser am Schuljahresende!

Schulschluss vor den Sommerferien

Ganzer Freitag schulfrei

Anzahl Schulwochen

39

Lehrkräfte

Kindergarten	Steiner Bettina	031 751 15 17	bettina.steiner@schuleferenbalm.ch
Kindergarten	Lehner Regula	031 751 15 17	regula.lehnerr@schuleferenbalm.ch
1./3. Klasse	Sutter Manuel	031 751 15 17	manuel.sutter@schuleferenbalm.ch
4./6. Klasse	v. Niederhäusern Lisa	031 751 15 17	lisa.vonniederhaeusern@schuleferenbalm.ch
Schulleitung	Morgado Franziska	076 759 81 09	schulleitung@ferenbalm.ch
TP 1.-3. Klasse	Küpfer Corinne	031 751 15 17	corinne.kuepfer@schuleferenbalm.ch
TP 4.-6. Klasse	Wüstefeld Anna	079 861 67 36	anna.wuestefeld@schuleferenbalm.ch
IF	Schären Brigitte	077 526 84 81	brigitte.schaeren@schuleferenbalm.ch
Logo	Kipfer Vanessa	079 395 17 07	vanessa.kipfer@schuleferenbalm.ch
PMT	Selinger Ronja	078 211 67 21	psychomotorik-regionlaupen@primarstufe-neuenegg.ch
Mittagstisch	Hauser Yolanda	079 192 27 24	yolandahauser@hotmail.com
Mittagstisch	Schneider Marianne	079 632 43 58	marti98@bluewin.ch
Schwimmen	Blatter Jessy	031 747 84 07	jessy.mueller@gmx.net

Gemeinderat Ressort Bildung

Zingg Sandro, Ferenbalmstrasse 46, 3206 Ferenbalm	sandro.zingg@gemeinderat-ferenbalm.ch 079 412 77 35
---	---

Schulhäuser/Sekretariat und Hauswarte

Schulhaus Vogelbuch, Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	schulleitung@ferenbalm.ch 031 751 15 17
Schulsekretariat, Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	schulsekretariat@ferenbalm.ch 031 751 15 17
Streit Kurt & Anita, Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	kurt.streit@hauswart-ferenbalm.ch
Schulhaus Ferenbalm, Kirchgasse 6, 3206 Ferenbalm	

Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland

Sekretariat	Eigerplatz 5, PF 364, 3000 Bern 14	agnes.ibrabimi@be.ch 031 636 78 72
Matthias Mosimann	Schulinspektor Kreis 10, 3000 Bern 14	matthias.mosimann@be.ch 031 633 87 55

Schule Laupen

Schulleitung	Mühlestrasse 30, 3177 Laupen	schulleitung@laupen-be.ch 031 740 10 71
Schulsekretariat	Mühlestrasse 30, 3177 Laupen	schulsekretariat@laupen-be.ch 031 740 10 70

Schule Kriechenwil

Schulleitung	Murtenstrasse 103, 3177 Laupen	franziska.morgado@schule-kriechenwil.ch 076 759 81 09
--------------	--------------------------------	---

Schule Wileroltigen-Gurbrü

Schulleitung Regina Storrer	Oberdorf 33, 3207 Wileroltigen	regina.storrer@schule-wg.ch 078 616 98 84
--------------------------------	--------------------------------	---

Orientierungsschule Kerzers

Simone Jungo Eva Wüthrich	Schulstrasse 11, 3210 Kerzers	sekretariat.oskerzers@edufr.ch 031 755 61 06
------------------------------	-------------------------------	---

Schularzt

PediKids GmbH	Freiburgstrasse 29, 3280 Murten	info@pedikids.ch 026 670 88 66
---------------	---------------------------------	---

Schulzahnärztin

Dr.med.dent. Leonie Mistry Murtenstrasse 13, 3210 Kerzers	info@zahnarztmistry.ch 031 755 66 00
--	---



Für die Andern und für dich

- Möchtest du dich für ein gutes Zusammenleben in deiner Umgebung einsetzen?
- Würdest du gerne andere Frauen in der Region kennen lernen? Mit ihnen gemeinsam etwas unternehmen?
- Etwas Neues lernen?
- Suchst du eine soziale Tätigkeit in der Nähe?

Im Frauenverein treffen sich jüngere und ältere Frauen aus Ferenbalm und der Umgebung. Sie setzen sich für gemeinnützige Anliegen ein.

Wir organisieren:

Backtage in den Ofenhäusern von Gammen und Rizenbach
alljährlich eine Vereinsreise
den Seniorenausflug
den Mittagstisch für gesellige Leute
eine stimmungsvolle Adventsfeier
interessante Kurse und Vorträge
Adventsbasteln /-backen für Kinder und Jugendliche

Haben wir dein Interesse geweckt? Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!

Weitere Informationen erhältst du bei Susanne Remund unter 078 835 74 77
oder bei Sonja Reinhard 079 723 69 20.

Wir freuen uns auf dich!!



Jahresprogramm ab Mai 2026

Freitag, 8. Mai + Samstag, 9. Mai 2026		Backtage
Donnerstag, 21. Mai 2026	abends	Brandschulung
Mittwoch, 10. Juni 2026	abends	Wohlenseerundfahrt
Freitag, 24. Juli 2026	abends	Velorundfahrt
Mittwoch, 26. August 2026	nachmittags	Besuch Roland Murten
Donnerstag, 10. September 2026	ganzer Tag	Seniorenreise
Mittwoch, 9. September 2026	abends	Töpfern
Mittwoch, 23. September 2026	abends	Töpfern
Dienstag, 6. Oktober 2026	abends	Herbstdeko
Donnerstag, 8. Oktober 2026	abends	Herbstdeko
Dienstag, 20. Oktober 2026	mittags	Kürbissuppe essen
Donnerstag, 29. Oktober 2026	vormittags	Pausenmilch
Samstag, 31. Oktober 2026	ganzer Tag	Adventsbasteln
Mittwoch, 25. November 2026	nachmittags	Adventsfeier



Willkommen beim Mittagstisch

Do, 07. Mai 2026
Do, 04. Juni 2026
Do, 02. Juli 2026
Do, 06. August 2026

Do, 03. September 2026
Do, 01. Oktober 2026
Do, 05. November 2026
Do, 03. Dezember 2026

Alle Senioren/innen sind eingeladen sich jeweils um 11.30 Uhr im
Gasthof Traube in Mühleberg zu treffen.

Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen
geselligen Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt Frau Franziska Herren (Tel. 078 730 58 44)
oder die Präsidentin Susanne Remund (031 751 03 57) gerne entgegen.

Frauenverein Ferenbalm / Der Vorstand



Backtage

Am 08. + 09. Mai 2026

wird in den Ofenhäusern Gammen und
Rizenbach fleissig gebacken.

Verkauf von feinen Züpfen, Broten und
Tübeli direkt in den Ofenhäusern
Freitag von 17:00h bis 18:00h und
Samstag ab 10:00h bis ca. 12:00h

„Es het solangs het“



**Komm vorbei, wir freuen uns auf deinen
Besuch!**

Frauenverein Ferenbalm

Tanzgruppe Roundabout



KIDS
roundabout
Ferenbalm / La Baumette

*Liebst du es zu tanzen und dich zu bewegen?
Bist du gerne mit anderen Girls unterwegs?
Dann komm vorbei. Wir freuen uns auf dich!*

Für	Mädchen zwischen 8 und 11 Jahren
Wann	jeweils am Freitag (ausgenommen Schulferien) Start 9. Januar 2026, bitte anmelden
Zeit	16:50 – 18:05 Uhr, 50 Min. Training / 25 Min. chillen
Wo	Altes Schulhaus Kirchgasse 6, 3206 Ferenbalm
Kosten	CHF 5.- pro Abend (einmal Schnuppern gratis)
Mitbringen	Turnschuhe, Tanzkleider, Trinkflasche
Leitung	Tania Sabah
Anmeldung	Adina Frick office.fr@roundabout-network.org 077 203 25 96

ROUNDABOUT-NETWORK.ORG

Partner



Erste Hilfe Verein Ferenbalm

Unser Verein ist im Jahr 2022 aus dem Samariterverein Ferenbalm und Umgebung hervorgegangen. Immer wieder üben wir das Vorgehen bei Notfällen, lernen aber auch Neues über allgemeine Gesundheitsthemen und über das Rettungswesen allgemein.

Blutspende

Gerne laden wir zu unseren öffentlichen Anlässen ein. Der Blutspende-Anlass findet am Dienstag, 11. August 2026 von 18.00 - 20.00 Uhr in der Turnhalle Vogelbuch statt. Jede Spende kann Leben retten - deshalb hoffen wir auf möglichst viele Teilnehmer!

Vortrag über Lawinenhunde

Am Montag, den 26. Oktober 2026 um 19.30 Uhr findet in der Kirche Ferenbalm ein öffentlicher Vortrag statt, es geht um das spannende Thema Lawinenhunde. Reinhard Böni, ehemaliger Gebirgsspezialist der Kantonspolizei Bern berichtet von seinen Erfahrungen. Alle interessierten sind herzlich eingeladen.



Rehkitzrettung Amt Laupen – gemeinsam Leben retten

Im März 2025 wurde der Verein „Rehkitzrettung Amt Laupen“ gegründet. Wir sind ein Zusammenschluss von fünf Gründungsmitgliedern, darunter mehrere ausgebildete Drohnenpiloten, und werden während der Saison von vielen engagierten Helferinnen und Helfern unterstützt. Unser Einsatzgebiet umfasst die Gemeinden des ehemaligen Amts Laupen.

Unser Präsident Ernst Krebs, Hegobmann des Jagdvereins Laupen, setzt sich in der Region bereits seit vielen Jahren mit grossem Engagement für die Rehkitzrettung ein. Dieses wertvolle Wissen und seine Erfahrung fliessen nun auch in unseren Verein ein

Warum Rehkitzrettung so wichtig ist

Die Hauptsetzzeit der Rehe fällt genau in die Zeit der Heumahd, nämlich von Mitte April bis Mitte Juli, die meisten Rehkitze werden jedoch bis Ende Mai gesetzt.

In den ersten zwei bis drei Lebenswochen besitzen Rehkitze den sogenannten Drückinstinkt:

Bei Gefahr flüchten sie nicht, sondern pressen sich reglos an den Boden. Zusätzlich sind sie in den ersten Wochen nahezu geruchlos und durch ihre Färbung perfekt an ihre Umgebung angepasst, was sie für Fressfeinde praktisch unsichtbar macht. Dieses natürliche Schutzverhalten wird ihnen beim Mähen jedoch oft zum Verhängnis.

Da sich die Rehkitze nicht aktiv in Sicherheit bringen, springen sie häufig erst zu spät oder gar nicht vor dem Mähwerk weg. Genau aus diesem Grund ist es entscheidend, dass Landwirtinnen und Landwirte aus den Gemeinden des ehemaligen Amts Laupen uns vor der Mahd frühzeitig informieren, idealerweise telefonisch oder per Nachricht, wenn am nächsten Tag gemäht werden soll.

Schutz für Wild- und Nutztiere

Die Rehkitzrettung schützt nicht nur die Wildtiere, sondern auch die Nutztiere. Durch das rechtzeitige Absuchen der Wiesen können Kadaver im Futter verhindert werden, welche eine erhebliche Gefahr für Nutztiere darstellen würden. Somit trägt unsere Arbeit auch zur Futtersicherheit und Tiergesundheit in der Landwirtschaft bei.

Zusammenarbeit mit den Landwirten

Für einen erfolgreichen Einsatz ist eine gute und frühzeitige Zusammenarbeit mit den Landwirten unerlässlich. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte werden gebeten, sich frühzeitig bei Ernst Krebs zu melden, um den Ablauf und alle Details vorab zu besprechen.

Die Einsatzplanung erfolgt jeweils bereits am Abend zuvor und ist sehr zeitintensiv. Die einzelnen Felder müssen sorgfältig koordiniert und genau geplant werden, damit wir am nächsten Morgen alle Flächen rechtzeitig abfliegen und sichern können.

So arbeiten wir

In den frühen Morgenstunden, noch vor der Mahd, suchen wir die Wiesen mit Drohnen und integrierten Wärmebildkameras systematisch ab. Wird ein Rehkitz entdeckt, leiten die Drohnenpiloten die Helferinnen und Helfer gezielt ins Feld. Mit Hilfe eines Keschers kann das Kitz im hohen Gras gefunden und vorsichtig gesichert werden.

Das Rehkitz wird anschliessend mit einer Harasse abgedeckt, um es an Ort und Stelle zu sichern. Der Standort wird zusätzlich mit einem Signalband markiert, sodass der Landwirt bei der Mahd sofort erkennt, wo sich ein Kitz befindet und die Wiese sicher rundherum mähen kann. Nach dem Mähen wird das Rehkitz wieder freigelassen, sodass die Ricke es wieder aufnehmen kann.

Ehrenamt mit Herz

Unsere Arbeit erfolgt vollständig ehrenamtlich und ist sehr zeitintensiv, frühes Aufstehen gehört während der Saison zum Alltag. Dennoch ist die Rehkitzrettung für uns eine Herzensangelegenheit. Die ruhigen Morgenstunden, die Nähe zur Natur und das Wissen, Leben zu retten, sind unbezahlbar. Belohnt werden wir zudem immer wieder mit den schönsten Sonnenaufgängen, die jede Mühe vergessen lassen.

Helfende Hände gesucht

Da wir während der Saison stets auf flexible und frühmorgens verfügbare Helferinnen und Helfer angewiesen sind, freuen wir uns sehr über neue Interessierte aus der Region. Wer mehr über unsere Arbeit erfahren oder uns aktiv unterstützen möchte, darf sich gerne bei uns melden. Vor jeder Saison führen wir einen Infoanlass durch, an dem wir unsere Arbeit vorstellen und offene Fragen beantworten.

Unterstützung und Spenden

Wenn Sie unsere Arbeit als wertvoll erachten, freuen wir uns über jede Form der Unterstützung, sei es durch Mithilfe, Weiterempfehlung oder eine Spende.

**Spende Hoffnung – schenke Leben.
Gemeinsam stark für die Rehkitze.**

Kontakt

Social Media

Facebook & Instagram: **Rehkitzrettung Amt Laupen**

E-Mail

rehkitzrettung.amtlaupen@gmail.com

Kontaktperson

Ernst Krebs

Präsident Rehkitzrettung Amt Laupen
Hegobmann Jagdverein Laupen
Telefon: **079 370 54 66**

**Jetzt mit TWINT
bezahlen!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Zahlung
bestätigen



Gemeinsam können wir im ehemaligen Amt Laupen einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Wild- und Nutztiere leisten.



Veränderung erfordert Flexibilität – und genau darin haben wir uns in letzter Zeit intensiv geübt. Zu Beginn des Jahres standen wir vor einigen Fragezeichen: Öffnet unser langjähriges Probelokal, der Gemeindesaal mit unserer Dorfbeiz, wieder? Welche Alternative hätten wir – oder könnte dies im schlimmsten Fall sogar das Ende bedeuten?



Trotz dieser Unsicherheiten haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben, dass der Gastrobetrieb wieder aufgenommen wird. Für Kultur, Gemeinde und das soziale Leben wäre es von grosser Bedeutung, wenn das Restaurant weiterhin bestehen könnte.

Aufgeben ist für uns keine Option. Deshalb haben wir nach Lösungen gesucht und Alternativen gefunden. Aktuell proben wir im alten Schulhaus Ferenbalm und bleiben flexibel in unserer Organisation.

Ein besonderes Highlight in diesem Frühjahr war unser Frühlingskonzert vom 18. und 19. April 2026 in der Riederhalle in Ried bei Kerzers. Die Durchführung an einem neuen Ort brachte zusätzliche organisatorische Herausforderungen mit sich, die wir gemeinsam gemeistert haben. Umso mehr hat es und gefreut, vor so vielen Zuhörerinnen und Zuhörern auftreten zu dürfen und ihnen mit unserer Musik und dem Theater Freude zu bereiten.

Diese Erfahrung hat uns einmal mehr gezeigt, dass wir als Verein auch in ungewohnten Situationen zusammenstehen und wachsen können. Gemeinsam sind wir in der Lage, Neues zu wagen und erfolgreich umzusetzen.

Zum Schluss eine Frage, die uns alle betrifft: Wo wären wir ohne unsere Vereine? Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres sozialen Lebens, unserer Kultur und unserer Gemeinschaft. Ohne sie würde unserem Dorf ein bedeutender Teil seines Miteinanders fehlen.

Darum unser Appell: Unterstützen Sie die Vereine – wo immer Sie auch können. Für viele Menschen sind sie Familie, Ausgleich zum Alltag oder einfach ein Ort der Begegnung. Gemeinsam halten wir das Dorf lebendig.

Weitere Termine:

Schnupperanlass für Jungmusikant/innen
Donnerstag, 07. Mai 2026, 17.00 – 19.00 Uhr | altes Schulhaus Ferenbalm

Dorffest
03.– 05. Juli 2026 | Gammen

Backen im Ofenhaus
Freitag, 04. September 2026, 20.00 Uhr | Wileroltigen

Seniorenkonzert
Sonntag, 13. Oktober 2026, 15.00 Uhr | Kirche Ferenbalm

Adventskonzert
Samstag, 05. Dezember 2026, 20.00 Uhr | Kirche Ferenbalm

Wir sehen uns und freuen uns darauf! 🎵 ✨

Musikgesellschaft Ferenbalm

Freischützen Ferenbalm

Die Freischützen Ferenbalm sind ein langjähriger Verein in der Region Biberen, Ferenbalm, Gümmenen, und Rizenbach. Der Vereinssitz ist Ferenbalm. Unser Schützenhaus steht am Kleinfeldweg 25, in 3206 Biberen.



Wir fördern das sportliche Schiessen und die Pflege guter Kameradschaft. Die Tradition wird bei uns grossgeschrieben, denn neben den Elite- und Seniorschützen haben wir auch Veteranen (ab dem 60. Altersjahr) und Senior-Veteranen (ab dem 70. Altersjahr) im Verein.

Leider fehlen uns zurzeit die Jüngsten ab dem 15. Altersjahr, welche berechtigt wären, einen Jungschützenkurs zu besuchen. Jene Interessenten und Interessentinnen müssten nach Mühleberg ausweichen.

Der Verein gehört mit allen seinen Mitgliedern dem Schweizer Schiesssportverband SSV, dem Berner Schiesssportverband BSSV und seinen Unterverbänden Seeländischer Schiesssportverband SeSSV und der Region Laupen an.

Von anfangs April bis Ende September treffen wir uns mindestens einmal pro Woche, hauptsächlich an den Freitagabenden, zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr in der 300 Meter Schiessanlage um zu trainieren und verschiedene Gruppen-, und Einzelwettkämpfe zu schiessen.

Es sind die Waffen vom Karabiner, Sturmgewehr 57, Sturmgewehr 90 und der Freien Waffe (Matchgewehr) vertreten.

Für die Öffentlichkeit führen wir die obligatorischen Bundesübungen durch. Erfreut sind wir auch über die neue Trefferanzeigeanlage, welche wir anfangs Schiesssaison in Betrieb nehmen durften.

Nach dem Schiessen geht es zum gemütlichen und geselligen Teil in der Schützenstube über. Dort nehmen wir Speis und Trank zur Stärkung zu uns und es wird über diverse Themen gesprochen.

Sollten Sie auch daran Interesse haben, besuchen Sie uns doch einfach!

Präsident	Kontakt
Urs Gerber	Urs Gerber
Sekretär	Flugplatzstrasse, 15, 3122 Kehrsatz
Simon Marthaler	079 278 70 69
Mitglieder: 30	gerbergraf@bluewin.ch

Wenn im Ofenhaus Rizenbach der Duft von frischem Brot und goldbraunen Zöpfen in der Luft liegt, ist klar: Es ist wieder Backtag. Mit viel Herzblut, Handarbeit und Freude pflegen wir eine alte Tradition und machen das Ofenhaus zu einem lebendigen Treffpunkt für die ganze Region.

Mindestens dreimal im Jahr finden unsere beliebten Backtage statt. Gemeinsam wird geknetet, geformt, gebacken und gelacht.



Die frischen Brote und Zöpfe verkaufen wir direkt vor dem Ofenhaus, ofenwarm, handgemacht und mit Leidenschaft hergestellt. Im vergangenen Jahr konnten wir unser Angebot zusätzlich mit regionalen Spezialitäten wie Honig, Wurst und Käse erweitern. Diese Ergänzung wurde von unseren Besucherinnen und Besuchern begeistert aufgenommen und stärkt zugleich die Verbundenheit mit lokalen Produzentinnen und Produzenten.

Unsere Backtage sind nur möglich dank vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer. Genau dieser gemeinsame Einsatz macht den besonderen Geist unseres Vereins aus. Das Ofenhaus ist längst mehr als ein Backort – es ist ein Platz für Begegnung, Austausch und gelebte Gemeinschaft.

Ein besonderer Höhepunkt ist das offene Backen, das einmal im Jahr stattfindet. Alle Interessierten sind eingeladen, ihren eigenen Teig mitzubringen und gemeinsam im historischen Ofen zu backen. Während die Brote im Ofen goldbraun werden, entstehen Gespräche, neue Bekanntschaften und gemütliche Momente. Hier wird Tradition nicht nur bewahrt – sie wird gemeinsam erlebt.

Im Ofenhaus Rizenbach geht es um mehr als Brot. Es geht um Zusammenhalt, Freude am Handwerk und um das schöne Gefühl, etwas gemeinsam zu schaffen. Genau diese Atmosphäre macht unsere Anlässe so besonders.

Wir freuen uns über neue Gesichter!

Ob mit Backerfahrung oder einfach aus Neugier – alle sind willkommen. Wer mithelfen, mitbacken oder einfach dabei sein möchte, ist herzlich eingeladen, bei einem unserer Anlässe vorbeizuschauen. Kommt vorbei und werdet Teil unserer Ofenhausgemeinschaft!

Unsere nächsten **Backtage** finden an folgenden Daten statt: **23. und 24. April, 22. und 23. Mai** sowie **18. und 19. September**.

Am **3. Oktober** laden wir zudem herzlich zum **offenen Backen** ein.

Bei Fragen oder Interesse dürft ihr euch jederzeit gerne bei unserer Präsidentin Christa Tschannen melden:

per E-Mail unter bctschannen@gmail.com oder telefonisch unter **079 830 07 12**.

Weitere Informationen über unseren Verein findet ihr auch auf unserer Homepage www.ofenhausverein.ch.

Vereinsverzeichnis

	Ansprechperson	Kontaktdaten
Bauernmuseum Althuus Jerisberghof	Präsidentin und Museumsleiterin Roswitha Peyer	Löhliweg 12 3204 Rosshäusern Tel: 078 720 48 08 info@roswitha-strothenke.ch Tel: 031 755 43 39 sekretariat@bauernmuseum.ch www.bauernmuseum.ch
Chor der Kirchgemeinde Ferenbalm	Präsidentin Eliane Meyer	Ryf 37 3280 Murten Tel: 079 703 88 24 eliane-meyer@bluewin.ch
Elternverein Ferenbalm und Umgebung	Präsidentin Anita Küttel	Ofenhausstrasse 47 3206 Rizenbach Tel: 079 488 13 10 anita.kuettel@bluewin.ch www.elternverein-ferenbalm.ch
Spielgruppe Biberburg	Leiterin Janine Diana	Altes Schulhaus Tel: 078 905 57 53 janine.diana@gmx.ch
Erste Hilfe Ferenbalm (ehemals Samariterverein)	Präsidentin Sonja Schmid	Rütimattweg 20 3206 Ferenbalm Tel: 031 756 00 00 sonja.schmid2@bluewin.ch
Frauenverein Ferenbalm und Umgebung	Präsidentin Susanne Remund	Schulstrasse 1/ Vogelbuch 3206 Rizenbach Tel: 078 835 74 77 s.remund@remund-berger.ch
Mittagstisch	Leitung Franziska Herren	Kreuzweg 15 3216 Ried Tel: 031 751 02 57 Tel: 078 730 58 44 fra.herren@sensemail.ch

Vereinsverzeichnis

	Ansprechperson	Kontakt Daten
Freischützen Ferenbalm	Präsident Urs Gerber	Flugplatzstrasse 15 3122 Kehrsatz Tel: 079 278 70 69 gerbergraf@bluewin.ch
Gemischter Chor Ferenbalm	Präsident Bruno Schlapbach	Riesenuweg 20 3179 Kriechenwil Tel: 031 747 74 34 Tel: 079 330 96 09
Hornussergesellschaft Biberen-Ulmiz	Präsident Adrian Kramer	info@hgbiberen-ulgiz.ch www.hgbiberen-ulgiz.ch
Hornussergesellschaft Gammen	Präsident Peter Linder	Gammenau 1 3177 Laupen Tel: 079 426 27 66 pesche.linder@proton.me
Imkerverein Laupen-Erlach	Administration Katja Schobert	Bernstrasse 30 3205 Gümnenen Tel: 079 781 99 97 katja_schobert@sunrise.ch
Jodlerklub Heimelig Laupen	Präsident Markus Schwab	Chroslenweg 11 3177 Laupen Tel: 079 794 29 45 mar.schwab@bluewin.ch
Männerkegelclub Biberen	Präsident Hans-Ulrich Moeri	Schoren 90 3215 Gempenach Tel: 079 479 00 87 moerihu@bluewin.ch

Vereinsverzeichnis

	Ansprechperson	Kontaktdaten
Musikgesellschaft Ferenbalm	Präsidentin Andrea Stooss	Dorfstrasse 18 3205 Gümmenen Tel: 079 360 22 49 a.stooss@gmx.ch
	Sekretariat Luca Ruprecht	Augasse 33 3206 Gammen Tel: 079 589 64 26 luca.ruprecht01@gmail.com
Natur- und Vogelschutz Laupen (NVL)	Präsident Manfred Zimmermann	Rudolf von Erlach-Weg 13A 3177 Laupen Tel: 031 747 82 85 manfred.zimmermann@laupen.ch info@vogelschutzlaupen.ch www.vogelschutzlaupen.ch
Ofenhaus-Verein Rizenbach	Präsidentin Christa Tschannen	Sodhüslimatte 14 3206 Wallenbuch Tel: 079 830 07 12 bctschannen@gmail.com
Schlittschuh-Club Biberen	Präsident Patrick Siffert	Kaspera 8 1716 Schwarzsee Tel: 079 236 96 72 patrick.siffert@sensemail.ch
Schützengesellschaft Gammen	Präsident Peter Wyss	Dorfstrasse 38 3206 Gammen Tel: 031 747 95 21 wyzopeter@sensemail.ch
Turn- und Sportverein Ferenbalm (Korbball, Elki, Kitu, Jugi 1, Jugi 2, Jugi 3, Jugi 4)	Präsidentin Mara Scalabrini	Mösli 54b 3207 Wileroltigen Tel: 078 738 75 35 marashiva22@gmail.com https://tsvferenbalm.jimdoweb.com

Neuanmeldung Vereine und Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden
→ 031 751 01 04 oder gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Gemeinderat Ferenbalm

Ressort	Name/Adresse	Stellvertretung
Präsidiales Finanzen	Karin Oppliger Wallenbuchstrasse 2 3206 Gammen	Dominic Marti
Bildung	Sandro Zingg Ferenbalmstrasse 46 3206 Ferenbalm	Karin Oppliger
Hochbau und Planung	Daniela Liechti Augasse 2 3206 Gammen	Sandro Zingg
Soziales und Kultur	Miriam Senn Hubelweg 8 3206 Biberen	Martin Röthlisberger
Tiefbau und Verkehr	Dominic Marti Biberenzelg 41 3206 Biberen	Miriam Senn
Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften	Simon Marthaler Neuhof 1 3205 Gümnenen	Daniela Liechti
Sicherheit und Polizei	Martin Röthlisberger Bernstrasse 95 3206 Biberen	Simon Marthaler

Für den ersten Kontakt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter folgender Nummer zur Verfügung:

031 751 01 04

Kontakt Gemeinderäte per E-Mail:
vorname.nachname@gemeinderat-ferenbalm.ch



Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung/Notfallnummern

Kontaktangaben

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

www.ferenbalm.ch

Gemeindeschreiberei	031 751 01 04	gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch
Finanzverwaltung/Steuerbüro	031 751 15 42	finanzverwaltung@ferenbalm.ch
AHV-Zweigstelle	031 751 12 90	ahv-zweigstelle@ferenbalm.ch
Bauverwaltung	031 751 01 04	bauverwaltung@ferenbalm.ch

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bauverwaltung: Jeden Donnerstag in der Gemeindeverwaltung Ferenbalm

AHV-Zweigstelle
Montag Nachmittag 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag Vormittag 08.00 – 11.30 Uhr

Notfallnummern

Feuerwehr	118	Kommandant Simon Grau

Polizeinotruf	117	Posten Laupen 031 638 85 30 laupen@police.be.ch

Vergiftungsfälle	145	

Ambulanz Notruf	144	

REGA	1414	

Weitere Notfallnummern	0900 57 67 47 031 747 30 30	Medphone AG (Kostenpflichtig) Apothekenotruf

Redaktion Gemeindeverwaltung Ferenbalm
Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach
Tel. 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Beiträge sind, wenn möglich per E-Mail einzureichen. Bitte die Beiträge in Word, Schriftart Arial 11 verfassen und keine Formatvorlagen verwenden; amtliche Beiträge max. 2 Seiten A4 / nicht amtliche Beiträge max. 1 Seite A4

Druck E. & E. Marti Satz und Druck, Bernstrasse 122, 3206 Biberen

Nächste Ausgabe November 2026

Redaktionsschluss 18. September 2026

Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.